

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/537 –**

Beschäftigte im Winterdienst auf Bundesstraßen

Vorbemerkung der Fragesteller

Straßenwärterinnen und Straßenwärter haben einen harten, aber unerlässlichen Job. Sie kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, reparieren Fahrbahndecken, pflegen Grünflächen, reinigen und warten Entwässerungseinrichtungen, sichern Baustellen und Unfallstellen ab und stellen Verkehrsschilder auf.

Im Winter übernehmen sie außerdem den Räum- und Streudienst. Laut Leistungsheft für den Betriebsdienst an Bundesfernstraßen müssen Bundesautobahnen bei Schneefall oder Glätte 24 Stunden täglich jede zweite Stunde gestreut und jede dritte Stunde geräumt werden. Diese Aufgabe wird auf das 12 800 Kilometer lange Autobahnnetz und das 40 600 Kilometer lange Bundesstraßennetz, die in Bundeseigentum sind, von den Straßenbauverwaltungen der Länder entweder selbst ausgeführt oder an Dritte vergeben.

Die Arbeitsbedingungen sind oft sehr belastend. Weil jederzeit Probleme auftreten können, arbeiten die Beschäftigten im Schichtdienst und haben oft unregelmäßige Arbeitszeiten (www.derwesten.de/wochenende/warum-strassenwaerter-auf-autobahnen-ein-eisenharter-job-ist-id11990077.html). Bei winterlichen Bedingungen wie Schneefall oder Glatteis beginnt der Arbeitstag für Straßenwärterinnen und Straßenwärter schon sehr früh. Sie rüsten und beladen die Räumfahrzeuge und Streuautomaten oder bereiten Kleingeräte wie Schneefräsen für den Einsatz vor.

Bei jedem Schritt oder Fahrmanöver müssen sie besonders vorsichtig sein, um Unfälle zu vermeiden. Denn laut dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen haben Straßenwärterinnen und Straßenwärter in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel „ein 13 Mal höheres Risiko bei der Arbeit tödlich zu verunglücken als Mitarbeiter in anderen Wirtschaftszweigen“ (<https://www1.wdr.de/nachrichten/unfaelle-strassenwaerter-auf-vorjahresniveau-100.html>).

1. In welchen Bundesländern führen nach Kenntnis der Bundesregierung die Landesstraßenbauverwaltungen den Winterdienst auf Bundesstraßen selbst aus, und in welchen Bundesländern haben sie Dritte mit dem Winterdienst auf Bundesstraßen beauftragt (bei Fremdvergabe bitte das Datum der Fremdvergabe und die Firmennamen nennen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Winterdienst auf Bundesstraßen in den Ländern Berlin, Bremen und Thüringen nicht von den Landesstraßenbauverwaltungen selbst durchgeführt. Alle anderen Länder führen den Winterdienst überwiegend selbst aus, vergeben jedoch etwa ein Fünftel der Leistungen an Dritte. Angaben zu einzelnen Fremdvergaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Welche Behörden bzw. Dienstleister führen den Winterdienst auf den folgenden, als Projekte der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) finanzierten Bundesfernstraßenabschnitten aus: A 8 Augsburg–München; A 4 Landesgrenze Thüringen/Hessen–Gotha (sog. Umfahrung Hörselberge); A 5 Malsch–Offenburg; A 1 Bremen–Hamburg, A 8 Ulm/Elchingen–Augsburg West; A 9 Lederhose–Landesgrenze Thüringen/Bayern; A 94 Forstinning–Markt (bei Fremdvergabe bitte das Datum der Fremdvergabe und die Firmennamen vermerken)?

Der Winterdienst auf den genannten ÖPP-Projekten wird wie folgt durchgeführt:

- A 8, München–Augsburg:
Autobahnplus Services GmbH, Nachunternehmen der autobahnplus A8 GmbH
Konzessionsbeginn: 1. Mai 2007
- A 4, Landesgrenze Thüringen/Hessen–Gotha:
Via Solutions Thüringen GmbH & Co. KG
Konzessionsbeginn: 16. Oktober 2007
- A 5, Malsch–Offenburg:
Via Solutions Südwest GmbH & Co. KG
Konzessionsbeginn: 1. April 2009
- A 1, Bremen–Hamburg:
A-mobil Services GmbH, Nachunternehmen der A 1 mobil GmbH & Co. KG
Konzessionsbeginn: 4. August 2008
- A 8, Ulm–Augsburg:
PANSUEVIA Service GmbH & Co. KG, Nachunternehmen der PANSUEVIA GmbH & Co. KG
Konzessionsbeginn: 1. Juni 2011
- A 9, Lederhose–Landesgrenze Thüringen/Bayern:
Via Gateway Thüringen GmbH & Co.
Vertragsbeginn: 1. Oktober 2011
- A 94, Forstinning–Markt:
Autobahnmeisterei Hohenbrunn für den Streckenabschnitt Forstinning–Pastetten und Straßenmeisterei Neuötting für den Straßenabschnitt Heldenstein–Markt
Der Streckenabschnitt dazwischen befindet sich noch im Bau. Die vorgenannte Zuständigkeitsregelung gilt bis zur Übernahme des Betriebsdienstes am 1. November 2019 durch die Isentalautobahn Services GmbH & Co. KG, Nachunternehmen der Isentalautobahn GmbH & Co. KG.

3. Wie hoch beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Kosten für den Winterdienst auf Bundesstraßen von 2000 bis 2017 (bitte nach Bundesland, absoluten Kosten und Kosten pro Straßenkilometer aufschlüsseln)?

Die der Bundesregierung vorliegenden Kosten für den Winterdienst auf Bundesstraßen der Jahre 2008 bis 2016 sind in nachstehenden Tabellen zusammengestellt:

Tabelle 1: Jährliche absolute Kosten für den Winterdienst auf Bundesstraßen je Bundesland

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]
BW	9.263	13.039	24.010	7.129	16.040	14.076	7.324	13.888	13.224
BY	16.843	21.683	37.260		22.094	28.958	16.297	19.949	21.764
BE		149	149	114	219	286	258	255	191
BB	4.608	5.057	5.057	5.057	4.167	7.011	3.890	3.592	4.173
HB		94	94	174	49	117	70	94	98
HH	90	74	555	241	308	220	99	102	191
HE	3.050	4.059	4.059	4.059	3.021	5.989	2.585	2.958	2.705
MV	2.933	4.609	4.609	2.413	3.854	6.393	2.667	3.428	3.387
NI	8.523	12.144	22.163	9.519	9.339	16.982	8.131	9.424	9.759
NW	5.456	8.688	8.688	8.688	7.587	8.005	3.791	6.814	6.996
RP	4.177	6.251	10.413	10.413	4.528	8.485	4.370	4.752	6.197
SL	557	861	1.208	1.724	344	857	313	768	231
SN	3.049	4.240	4.240	5.779	8.705	10.123	4.847	5.983	7.238
ST	2.166	3.925	3.925	4.036	6.093	9.400	4.204	9.490	7.136
SH	1.424	2.845	6.953	3.394	2.984	4.774	1.787	2.720	2.630
TH	7.307	9.081	11.138	9.723	9.909	11.519	6.608	8.925	8.437
Bund	69.446	96.799	144.521	72.463	99.242	133.195	67.241	93.142	94.356

Tabelle 2: Jährliche Kosten pro Straßenkilometer für den Winterdienst auf Bundesstraßen je Bundesland

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]	[€/km]
BW	2.113	2.984	5.504	1.632	3.674	3.218	1.676	3.178	3.028
BY	2.531	3.294	5.689		3.381	4.425	2.498	3.079	3.564
BE		866	882	671	1.296	1.692	1.527	1.509	1.130
BB	1.601	1.798	1.797	1.802	1.490	2.502	1.396	1.298	1.517
HB		2.293	2.136	4.244	1.195	2.854	1.707	2.765	2.882
HH	750	617	4.625	1.959	2.504	1.789	805	936	1.752
HE	988	1.317	1.322	1.335	997	1.979	856	981	901
MV	1.477	2.307	2.322	1.216	1.941	3.219	1.339	1.722	1.750
NI	1.763	2.516	4.592	1.977	1.947	3.552	1.707	2.012	2.089
NW	1.117	1.782	1.822	1.821	1.592	1.688	815	1.525	1.571
RP	1.414	2.120	3.532	3.533	1.538	2.883	1.491	1.641	2.151
SL	1.698	2.601	3.617	5.177	1.033	2.551	932	2.286	746
SN	1.261	1.743	1.745	2.391	3.612	4.195	2.047	2.551	3.137
ST	932	1.686	1.759	1.839	2.762	4.360	1.963	4.384	3.327
SH	889	1.799	4.457	2.177	1.914	3.068	1.148	1.762	1.703
TH	4.219	5.342	6.645	6.028	6.151	7.146	4.097	5.762	5.554
Bund	1.728	2.408	3.623	2.184	2.501	3.363	1.707	2.393	2.463

4. Wie hoch beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für den Winterdienst auf den bei Frage 2 angegebenen Bundesfernstraßenabschnitten (bitte nach absoluten Kosten und Kosten pro Straßenkilometer aufschlüsseln)?

Der Betriebsdienst ist Teil des gesamten Leistungsumfangs von ÖPP-Projekten und wird nicht gesondert vergütet. Insoweit hat die Bundesregierung keine Kenntnisse für die Kosten des Winterdienstes beim privaten ÖPP-Vertragspartner.

5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund einer Erkrankung bei den Straßenwärterinnen und Straßenwärtern der jeweiligen Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern zwischen 2000 und 2017 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigtenzahl bei den Straßenbauverwaltungen und deren untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern zwischen 2000 und 2017 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Bundesländern)?
7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsverhältnisse bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern zwischen 2000 und 2017 (bitte nach Beschäftigungstyp und Bundesländern aufschlüsseln)?

8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeitsverhältnisse über und unter 20 Wochenstunden bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern zwischen 2000 und 2017 (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?
9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sonstiger atypischer Arbeitsverhältnisse bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern zwischen 2000 und 2017 (bitte nach befristeten Arbeitsverhältnissen, geringfügiger Beschäftigung und Leiharbeit sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
10. Wie viele Beschäftigte der Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleister erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohnschwelle (bitte nach Beschäftigungstyp Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung über und unter 20 Wochenstunden, befristete Arbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Straßenwärterinnen und Straßenwärtern in den Jahren von 2000 bis 2017 (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?
12. Wie viele altersbedingte Abgänge haben in den Jahren von 2012 bis 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern stattgefunden, und wie viele sind in den Jahren von 2018 bis 2022 zu erwarten (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?
13. Wie viele offene Stellen sind in den Jahren von 2012 bis 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern unbesetzt geblieben (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?
14. Wie viele Ausbildungsverhältnisse gab es in den Jahren von 2000 bis 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern (bitte nach Jahr und Bundesländern aufschlüsseln)?
15. An wie vielen Tagen zwischen 2000 und 2017 verblieben Beschäftigte der Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleistern nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in Rufbereitschaft (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?
16. Wie hoch beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die meldepflichtigen Unfälle bei den Straßenwärterinnen und Straßenwärtern der jeweiligen Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder der beauftragten Dienstleister im Winterdienst auf Bundesstraßen zwischen 2000 und 2017 (bitte nach Bundesländern und nach Unfällen pro 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufschlüsseln)?
17. Wie viele tödliche Unfälle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Winterdienst auf Bundesstraßen bei den Straßenwärterinnen und Straßenwärtern der jeweiligen Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder der beauftragten Dienstleister zwischen 2000 und 2017 (bitte nach Bundesländern und nach Unfällen pro 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufschlüsseln)?

18. Wie hoch beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entschädigungsleistungen der Unfallversicherungsträger aufgrund von Arbeitsunfällen im Winterdienst auf Bundesstraßen bei den Straßenwärterinnen und Straßenwärtern der Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleister im Zeitraum zwischen 2000 und 2017?

Die Fragen 5 bis 18 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Personalstatistiken der Straßenbauverwaltungen und untergeordneten Behörden oder beauftragten Dienstleister vor.

Für die Organisation und Durchführung des Straßenbetriebsdienstes einschließlich des Winterdienstes auf Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind die Straßenbauverwaltungen der Länder zuständig, die gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes die Bundesstraßen im Auftrag des Bundes verwalten.

